



## **Bedingungen zur Nutzung von *MS Teams* für Schülerinnen und Schüler der *Schule an der Traun, Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunstein.***

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung von *Microsoft Teams for Education* (im Folgenden: „Teams“).

Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die *Teams* nutzen, und gehen insoweit den bestehenden EDV-Nutzungsbedingungen der Schule vor.

### **2. Zulässige Nutzung**

Die Nutzung von Teams ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie soll die notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote unterstützen und dabei das Angebot von *mebis – Landesmedienzentrum Bayern* sinnvoll ergänzen.

### **3. Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler**

Die Nutzung von *Teams* ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren müssen auch selbst zustimmen.

### **4. Nutzung mit privaten Geräten**

*Teams* kann über den Internetbrowser (Firefox, Chrome, Edge) genutzt werden. Die Installation der *Microsoft Teams*-App ist nicht unbedingt notwendig.

Wenn die Schülerinnen und Schüler mobile (privater) Geräte benutzen, dann müssen die Geräte durch eine **PIN** oder ein **Password** geschützt werden.

### **5. Datenschutz und Datensicherheit**

Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von *Teams* ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, ob sie die Kamera- und das Mikrofon freigeben. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern im selben Zimmer befinden, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung müssen sich die Schülerinnen und Schüler bei *Teams* ausloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

## **6. Verbotene Nutzungen**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung von Teams geltendes Recht einzuhalten, u.a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Eine Nutzung, die der Schule schaden könnte (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule) ist verboten.

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über *Teams* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, usw.) gepostet werden.

## **7. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen**

Wenn Schülerinnen und Schüler gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, hat die Schulleitung das Recht, den Zugang zu *Teams* zu sperren. Die Schulleitung kann dann auch weitere Maßnahmen ergreifen.

## **8. Schlussbestimmungen**

Tritt eine Schülerin oder ein Schüler während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen.